

Allgemeine Bemerkungen:

0. Grundlagen und Grundbedingungen im Bereich „Kirche im Tourismus“

Der Kirchenkreis Norden liegt geographisch direkt an der Nordseeküste im Weltnaturerbe Wattenmeer. Zum Kirchenkreis gehören die drei Nordseeinseln Juist, Norderney und Baltrum. Durch diese besondere Lage ist diese Region stark vom Tourismus geprägt. So gab es für das Jahr 2014 laut Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg folgende Übernachtungszahlen: Norderney 3,46 Mio.; Norden/Norddeich 1,69 Mio.; Juist 0,98 Mio. Dornumersiel/Dornum/Nesse-Neßmersiel 0,52 Mio.; Baltrum 0,41 Mio.; Hage 0,2 Mio.; Brookmerland 0,03 Mio. (vgl. www.ihk-emden.de).

Für die Kirche und die einzelnen Kirchengemeinden bedeuten diese Urlaubsgäste eine besondere Chance und Bereicherung, aber auch eine besondere Herausforderung. So kommen Menschen in die Gemeinden, die aufgrund ihrer Urlaubs-Situation oftmals eine besondere Offenheit für Fragen des christlichen Glaubens und des Lebens haben. Neben den Urlaubsgästen gibt es auch viele Kurgäste, die sich aufgrund ihrer körperlichen und auch psychischen Bedürftigkeit in einer besonderen Lebenssituation befinden. Diesen Menschen gilt es entsprechend ihrer jeweiligen Situation das Evangelium Jesu Christi zu verkündigen und sie seelsorgerlich zu begleiten.

Durch die Urlauber- und Kurseelsorge präsentiert sich die Kirche in einem menschnahen und freundlichen Gewand, das damit auch grundsätzliche Auswirkungen auf das Kirchenbild der Gäste und Rückwirkungen auf die Einstellung zur Kirche am Heimatort hat. Sie geht auf Menschen zu, zeigt sich aufgeschlossen und ist experimentierbereit. (Dies zeigt sich bspw. bei der Einübung neuer Lieder oder Kanons.)

Kirche im Tourismus – Grundstandard 8

2017 -2022

Die Urlauberseelsorge hat somit einen **missionarischen Charakter**, der **über die Urlaubszeit hinaus** wirkt (vgl. hierzu auch EKD-Texte 82 „Fern der Heimat: Kirche. Urlaubs-Seelsorge im Wandel. Ein Beitrag der EKD zu einer missionarischen Handlungsstrategie“, der die grundsätzliche Bedeutung der Arbeit für und mit Urlaubsgästen hervorhebt).

Die Urlauberseelsorge nimmt somit **stellvertretend für die EKD und die Landeskirche sowie die Heimatgemeinden der Urlaubsgäste** (bis hin ins Ausland) besondere gesamtkirchliche Aufgaben wahr! Diese Aufgaben bestehen z.B. in Kasualien, Seelsorge, Beratungen oder kulturellen Angeboten. Sie berühren innerhalb des Kirchenkreises verschiedene Grundstandards. Daher soll mit diesem speziellen Grundstandard der besonderen Situation des Kirchenkreises Norden mit der Urlauberseelsorge Rechnung getragen werden.

Die Angebote der Urlauberseelsorge stehen sowohl den Urlaubsgästen, als auch den einheimischen Gemeindegliedern offen. Außerdem lädt der Kontakt mit Urlaubsgästen zur Auseinandersetzung mit Glaubensstraditionen anderer Regionen Deutschlands ein. So wird die Urlauberseelsorge auch als Bereicherung des Gemeindelebens verstanden.

Die Inselgemeinden sowie die Ludgeri-Gemeinde in Norden und die Kirchengemeinde Norddeich sind Mitglieder im Arbeitskreis Kirche im Tourismus und nehmen an den Sitzungen sowie der dreitägigen Fachtagung (Fortbildung) teil, um sich über die Urlauberseelsorge auszutauschen. Die verantwortlich Mitarbeitenden der Inselgemeinden treffen sich in unregelmäßigen Abständen zu einem Austausch über die speziellen Inselbelange. Der Superintendent des Kirchenkreises ist qua Amt Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Arbeitskreises.

1. Dimensionen der Urlauberseelsorge

Die Urlaubsgäste bilden keine homogene Gruppe: Es gibt Menschen jeden Alters, kirchlich stark verbundene und die, die nur in der Urlaubszeit kirchliche Angebote nutzen, kulturell interessierte, wie auch Menschen mit theologischen Interessen usw.

Dementsprechend gibt es in den verschiedenen Urlaubsorten eine Vielzahl von Veranstaltungen für je unterschiedliche Gruppen.

Diese Veranstaltungen bieten nicht einfach nur ein zusätzliches Angebot im großen Programm der jeweiligen Kurverwaltungen, sondern sollen sich in der Regel vielmehr durch ihren „kirchlichen Charakter“ von den anderen Angeboten inhaltlich abheben.

a) Verkündigung

Zentral für die Urlauberseelsorge sind **Gottesdienste und Andachten**. Zum einen nehmen Urlaubsgäste an den normalen Sonntagsgottesdiensten teil und beleben dadurch die Gottesdienste, zum anderen besteht durch die Urlauberseelsorge die Möglichkeit, zu weiteren Gottesdiensten und Andachten im Wochenprogramm einzuladen. Hierzu zählen die wöchentlichen Waldgottesdienste (Norderney), die Strandgottesdienste (Norddeich, Norderney), die Kindergottesdienste und die Gute-Nacht-Kirche für Kinder (Baltrum, Norddeich, Juist), die Zehn-Minuten-Andacht (Norderney), die regelmäßigen Familienandachten im „Haus am Deich“ (Kurheim für Mutter und Kind der ReGenesa in Norddeich), Liturgische Früh- und Nachtwanderungen (Juist, Norderney, Norddeich), Ökumenisches Taizégebet (Juist, Norderney), sowie die Abendandachten auf Baltrum und der Gute-Nacht-Segen auf Norderney.

Kirche im Tourismus – Grundstandard 8

2017 -2022

Viele Urlaubsgäste sehen in der Urlaubsgemeinde ihre „Heimatgemeinde auf Zeit“ und haben daher den Wunsch, **Kasualien** in den Urlaubsorten zu feiern. So finden in allen Urlaubs-Gemeinden eine Vielzahl von Taufen, Trauungen, Hochzeitsjubiläen und Traugedenkfeiern mit Urlaubsgästen einschließlich intensiver Vorbereitungsgespräche statt. Besonders beliebt sind Trauungen und Taufen am Strand. Auf Norderney und Juist gibt es gelegentlich auch Trauerfeiern, Seebestattungen oder auch Beisetzungen Auswärtiger (auf Juist auf einem teilanonymen Gräberfeld).

Aufgrund dieser besonderen Begegnung der Kirche durch Gottesdienste, Kasualien und weitere Veranstaltungen (s.u.) mit Menschen, die am Heimatort selten Kontakt mit dem kirchlichen Leben haben, entsteht so die besondere **missionarische Chance**, dass Menschen wieder Kontakt mit dem Evangelium und der Kirche bekommen. Dementsprechend sind auch an allen Orten der Urlauberseelsorge **Wiedereintrittsstellen** eingerichtet, so dass die Urlaubsgäste am Urlaubsort die Möglichkeit haben, wieder in die Kirche einzutreten.

b) Seelsorge und Beratung

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit mit Urlaubs- und Kurgästen ist die **Seelsorge**. Der Urlaub bietet vielen Menschen die Möglichkeit, ihr Alltagsleben mit den jeweiligen Problemen und Sorgen aus einer gewissen Distanz zu betrachten. Hierbei ist gelegentlich seelsorgerliche Begleitung hilfreich.

Im Kurbetrieb (z.B. Juist und Norddeich mit den Häusern der ReGenesa sowie weiterer Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Einrichtungen, der Klinik Norddeich und der Klinik Norderney) sind Menschen besonders mit der Brüchigkeit des Lebens und der Einschränkung der Gesundheit konfrontiert und bedürfen neben psychologischer oft auch seelsorgerischer Unterstützung.

Kirche im Tourismus – Grundstandard 8

2017 -2022

Schließlich besteht auch immer wieder die Notwendigkeit von Krisenintervention und Notfallseelsorge unter den Urlaubsgästen.

Für die Seelsorge stehen sowohl die Ortspastorinnen und -pastoren, als auch die Urlauberseelsorgerinnen- und seelsorger, die für zwei bis vier Wochen in den Urlaubsort kommen, bereit. Diese sind nach den Gottesdiensten ansprechbar. Darüberhinaus sind sie in Norddeich und auf Norderney über ein eigenes „Urlauberseelsorgehandy“ und in Norddeich zweimal wöchentlich im „Seelsorgestrandkorb“ erreichbar. Auf Juist sind die KurpastorInnen und Freizeithelferinnen bei gutem Wetter im Strandzelt präsent. Weitere Seelsorgespräche ergeben sich bei Veranstaltungen und durch Aushänge oder durch zufällige Kontakte auf der Straße bzw. am Strand. Oft ergeben sich auch spontan intensive Gespräche in den stets offenen Inselkirchen, die das Signet „Offene Kirche“ tragen.

c) Bildung und Kultur

Die Urlauberseelsorge hat neben dem Kern der Verkündigung und der Seelsorge einen **kulturellen Anspruch** sowie einen **Bildungsanspruch**. Auf den Inseln finden regelmäßig Konzerte statt. Die Konzerte umfassen die musikalische Spannweite von der Klassischen Musik bis zur Moderne, es musizieren Chöre, Solisten und Instrumentalisten Barockmusik, Gospel, Jazz, Soul usw. Geleitet werden die Aufführungen von eigenen Musikern oder Gastmusikern. In Dornum, Marienhafte und Norden/Ludgeri finden auf den historischen Orgeln international hochklassige Konzerte statt, die auch von zahlreichen Urlaubsgästen besucht werden. In Norddeich besteht bei der Gestaltung der Konzerte eine enge Zusammenarbeit mit der kath. Regionalstelle „Kirche an der Küste“. Auf den Inseln werden Gäste durch die Gästekantorei und durch das Dünensingen zu eigenen kirchenmusikalischen Aktivitäten eingeladen. Zusätzlich werden auf Juist und Norderney Musicals angeboten. Auf Juist musizieren unter dem Titel „Juist klingt“ Juister gemeinsam mit Gästen. In

Kirche im Tourismus – Grundstandard 8

2017 -2022

Norddeich sind die Gäste eingeladen, sich am offenen Singen eines Chores in der Arche zu beteiligen. Oftmals spielen auch Gäste im Posaunenchor der jeweiligen Gemeinde mit (vgl. zur Kirchenmusik auch den dazugehörigen Grundstandard).

Neben den kirchenmusikalischen Veranstaltungen gibt es weitere kulturelle Angebote: So gehören Kunst-Ausstellungen, Lesungen, „Kirchen-Kabarett“ und Filmabende zum jährlichen Urlauberseelsorge-Programm.

Mit den **Vortrags- und Gesprächsabenden** nimmt die Urlauberseelsorge eine doppelte Aufgabe wahr: Zum einen bietet sie hiermit wiederum ein Angebot für interessierte Urlaubsgäste, zum anderen ist sie so auch ein **Standpfeiler der Erwachsenenbildung des Kirchenkreises**. Die Themen der Vortragsabende können theologisch, kunsthistorisch, kirchenpolitisch und auch lebensberatend sein.

Dort, wo oftmals Familien die Region als Urlaubsgebiet auswählen, bilden die **Kinder** eine besondere Zielgruppe. Diese werden zu Kinderstrandgottesdiensten (Norddeich), Kindergottesdiensten und zur Gute-Nacht-Kirche (Baltrum, Norddeich, Juist) eingeladen. Auf Baltrum und Juist gibt es besondere Sing-, Spiel- und Bastelangebote, auf Juist Kinder-Bibel-Nachmittage, in Norddeich „Norddeicher Kindertage“ für Gäste- und Insel-Kinder. Auf Norderney finden spezielle Kirchenführungen für Kinder statt.

d) Ökumene

Die Urlauberseelsorge hat eine zweifache **ökumenische Dimension**: Zum einen gehören die Urlaubsgäste, die an den Veranstaltungen teilnehmen, häufig nicht einer evangelischen Konfession an, zum anderen hat die katholische Kirche mit der kath. Regionalstelle „Kirche an der Küste“ in Norden zwei hauptamtliche Kräfte eingesetzt, die für die Urlauberseelsorge in unserer Region zuständig ist. So kommt es besonders in Norddeich zu einer ökumenischen Zusammenarbeit mit der Herausgabe eines gemeinsamen Jahresprogramms und mit drei ökumenischen Strandgottesdiensten pro Jahr. Auch auf den Inseln ist die ökumenische Zusammenarbeit gut und intensiv. So gibt es auf Juist zahlreiche ökumenische Veranstaltungen und Gottesdienste, regelmäßige ökumenische Dienstbesprechungen und eine gemeinsame ökumenische Kirchenzeitung („Uns Juister Karkenschipp“). Die katholische Gemeinde auf Baltrum ist nur im Sommer durch Kurpastoren versehen; im Winter besuchen die katholischen Christen die evangelischen Gottesdienste – feste ökumenische Gottesdienste sind hier selbstverständlich. Auf Norderney gibt es einen ökumenischen Austausch mit gegenseitiger Terminabsprache und gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. ökumenische Kirchenführungen oder „Stippvisite“ – ein Gang zu und durch die Norderneyer Kirchen). Gemeinsam werden hier ökumenische Mensch-Tier-Gottesdienste gefeiert.

e) Öffentlichkeitsarbeit

Nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl konkurrierender Ferienangebote anderer Institutionen (z.B. Kurverwaltungen etc.) ist für die Urlauberseelsorge eine gute **Öffentlichkeitsarbeit** notwendig, um auf die besonderen kirchlichen Veranstaltungen hinzuweisen. Die Kirchengemeinden nutzen dazu eine Vielfalt an Medien: Plakate, Handzettel, gedruckte Jahresprogramme, Ankündigungen in der lokalen Presse und Internet – so weisen alle Gemeinden online mit eigener Homepage auf ihre Veranstaltungen hin. Auf Juist werden die Veranstaltungen zusätzlich auf der Homepage der Kurverwaltung veröffentlicht. In einem

Kirche im Tourismus – Grundstandard 8

2017 -2022

Hotel wird über die Speisekarte täglich auf die Gottesdienste, Vorträge und Konzerte hingewiesen. Auf Norderney erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit in erster Linie über die Schaukästen, aber auch über die örtliche Presse (Badezeitung und Norderneyer Morgen). Oftmals werden Informationsmaterialien auch in Ferienwohnungen, Pensionen und Hotels ausgelegt.

f) Finanzierung

Die Urlauberseelsorge liegt in der Verantwortung der einzelnen Kirchengemeinden, des Kirchenkreises und – da es sich um eine **gesamtkirchliche Aufgabe** handelt – in besonderem Maße bei der Landeskirche. Somit ist die **Finanzierung** der Urlauberseelsorge auf verschiedene Standbeine gestellt: Die Landeskirche unterstützt die Urlauberseelsorge-Arbeit dadurch, dass sie dem Kirchenkreis für jede Insel den Wert einer vollen Pfarrstelle über das allgemeine Planungsvolumen hinaus zuweist. Damit will die Landeskirche zum einen die pastorale Versorgung der Inseln unterstützen und zum anderen die besondere Aufgabe der kirchlichen Arbeit mit Urlaubsgästen in den stark vom Tourismus geprägten Gemeinden sicher stellen. Darüber hinaus werden die Kosten für die Urlauberseelsorgerinnen und -seelsorger mit der Landeskirche abgerechnet. Der Arbeitskreis „Kirche im Tourismus“ weist den Gemeinden auf Antrag anteilige Beträge für besondere Sachkosten zu.

Anders als in den vorherigen Planungszeiträumen sieht sich der Kirchenkreis Norden selbst nicht mehr in der Lage, die besonderen Aufgaben der Inseln, der Ludgeri-Gemeinde sowie der Kirchengemeinde Norddeich finanziell – bspw. durch weitere Stellenzuweisungen – zu unterstützen.

Kirche im Tourismus – Grundstandard 8

2017 -2022

Dahingegen beteiligen die einzelnen Kirchengemeinden sich intensiv durch Sachkosten und durch ehrenamtliche Mitarbeit an den Aufgaben der Urlauberseelsorge. Schließlich ist die Urlauberseelsorge auf Spenden der Urlaubsgäste angewiesen, die jedoch je nach Klientel recht unterschiedlich ausfallen können.

Aufgrund der hohen und ständig wachsenden Zahlen der Urlaubsgäste (bspw. sind die Übernachtungszahlen auf Baltrum von 2010 auf 2014 um 28%, in Norddeich um 17% gestiegen) wird die Urlauberseelsorge auch in **Zukunft** eine unverzichtbare Aufgabe des Kirchenkreises sein. **Diese kann jedoch nur wahrgenommen werden, wenn die oben genannte landeskirchliche Finanzierung auch über den kommenden Planungszeitraum hinaus fortgesetzt wird.**

1.) Wer hat das aktuelle Konzept erarbeitet?

Pastorin Elisabeth Tobaben (Juist), Pastorin Ellen Bürger (Norderney), Pastor Marten Lensch (Norddeich)

2.) Wer ist für die Umsetzung und im Folgenden für die Weiterentwicklung und Evaluation des Konzepts verantwortlich?

Pastorin Elisabeth Tobaben (Juist), Pastorin Ellen Bürger (Norderney), Pastor Marten Lensch (Norddeich)

3.) Hat sich die Ausgangslage („Was haben wir? - Allgemeine Bemerkungen zu den Aktivitäten im Handlungsfeld und den hinter den Zielen und Maßnahmen stehenden konzeptionellen Überlegungen“) gegenüber der Beschreibung im Konzept für den Planungszeitraum 2013-2016 verändert?

Wenn ja: Was hat sich verändert?

(Hinweis: Hier reichen Stichworte aus. Lediglich bei weitreichenden Veränderungen gegenüber dem vorherigen Planungszeitraum ist eine detaillierte Beschreibung der Ausgangslage erforderlich.)

im letzten Grundstandard wurden keine Ziele und Maßnahmen formuliert

4.) Wie wurden die Auflagen und Hinweise des Landeskirchenamtes aus dem Genehmigungsverfahren 2012 in den weiteren Planungen berücksichtigt?

Es gab keine Auflagen und Hinweise

5.) Bestand der Stellen und Stellenanteile am 01.01.2017:

(Hinweis: Für das Konzept „Verwaltung im Kirchenkreis“ ist der Stellenplan des Kirchen(kreis)amtes beizufügen!)

Über die reguläre, den anderen Gemeinden entsprechende, Stellenplanung hinaus, erhalten die Gemeinden Sonderzuweisungen für Stellenanteile im Bereich „Kirche im Tourismus“ im Gesamtwert vom Gegenwert von drei Pfarrstellen. Diese werden entsprechend der besonderen inhaltlichen Arbeit und der Übernachtungszahlen prozentual aufgeteilt. (In den ersten Jahren erhält die Gemeinde Juist aufgrund besonderer Belastungen einen höheren Anteil, der jedoch abschmilzt):

Baltrum

erhält von der Gesamtsumme in den jeweiligen Jahren folgende Anteile: 2017: 18,05%; 2018: 18,34%; 2019: 18,63%; 2020: 18,92% und 2021 und 2022: 19,2%

dieser Betrag wird in erster Linie zur Finanzierung einer halben Pfarrstelle genutzt (die andere Hälfte wird durch Eigenmittel finanziert)

Juist

erhält von der Gesamtsumme in den jeweiligen Jahren folgende Anteile: 2017: 28,35%; 2018: 27,2%; 2019: 26,06%; 2020: 24,92% und 2021 und 2022: 23,77%

dieser Betrag wird in erster Linie zur Finanzierung einer halben Pfarrstelle genutzt (die andere Hälfte wird „regulär“ über den Stellenrahmenplan zugewiesen)

Kirchenkreis: Norden

Handlungsfeld:

Kirchenkreis-Konzept

Kirche im Tourismus – Grundstandard 8

2017 -2022

weitere Beträge (abschmelzend) werden für die Finanzierung der B-Musikerstelle verwendet (die Restfinanzierung wird durch Eigenmittel erbracht)

Norddeich

erhält von der Gesamtsumme in den jeweiligen Jahren folgende Anteile: 2017: 9,57%; 2018: 9,73%; 2019: 9,88%; 2020: 10,03% und 2021 und 2022: 10,19%

dieser Betrag wird in erster Linie zur Finanzierung einer viertel Pfarrstelle genutzt (eine weitere halbe Pfarrstelle wird über den Stellenrahmenplan zugewiesen)

weitere Beträge werden für einen erhöhten Küsterstundenbedarf wg. besonderer Urlauberseelsorge-Veranstaltungen verwendet

Norden/Ludgeri

erhält von der Gesamtsumme in den jeweiligen Jahren folgende Anteile: 2017: 5,66%; 2018: 5,75%; 2019: 5,84%; 2020: 5,92% und 2021 und 2022: 6,02%

der Betrag wird für einen erhöhten Küsterstundenbedarf wg. besonderer Urlauberseelsorge-Veranstaltungen verwendet

Norderney

erhält von der Gesamtsumme in den jeweiligen Jahren folgende Anteile: 2017: 38,37%; 2018: 38,98%; 2019: 39,59%; 2020: 40,2% und 2021 und 2022: 40,82%

Stellenplanung noch offen (B-Musiker, Diakonin, Küsterstunden?)

6.) Geplante Stellenveränderungen im Planungszeitraum: keine

Kirche im Tourismus – Grundstandard 8

2017 -2022

Dimension / Nr.:	
Zuständig:	

I. Rückblick auf den Planungszeitraum 2013 – 2016:

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Planung alle Dimensionen eines Handlungsfeldes, wie sie in den landeskirchlichen Grundstandards beschrieben sind. Für den Rückblick können Sie sich aber auf diejenigen Dimensionen beschränken, für die Sie bisher Herausforderungen erkannt und Ziele und Maßnahmen formuliert haben. Für die ausgewählten Dimensionen eines Handlungsfeldes ist jeweils ein Blatt mit den Abschnitten I. – III. auszufüllen.

	Herausforderungen an die Arbeit * 1	Ziele * 1	Grad Ziel-Erreichung *2	Bemerkungen (zur Zielerreichung)*3	Konsequenzen für die Fortschreibung
1	---				
2					
3					
4					

*1 Die Spalten 2 – 3 („Herausforderungen an die Arbeit“ und „Ziele“ können aus dem Konzept für den Planungszeitraum 2013 – 2016 übernommen und kopiert werden.

*2 „Grad der Zielerreichung“: geschätzter Grad, möglichst in % (z.B. 20%, 40 %, 60 %, 80 % , 100 %)

*3 „Bemerkungen (zur Zielerreichung)“: Hier kann z.B. erläutert werden, warum ein Ziel noch nicht erreicht werden konnte oder warum ein gesetztes Ziel für den Kirchenkreis aufgegeben wurde.

II. Bleibende und neue Herausforderungen

Hier sind die Herausforderungen, die für den Planungszeitraum 2013 – 2016 erkannt wurden und weiterhin aktuell sind (weil ein Ziel noch relevant oder noch nicht erreicht ist, s. „Grad der Zielerreichung“), und die für den Planungszeitraum 2017 – 2022 identifizierten neuen Herausforderungen und Ziele gemeinsam zu benennen. Die bleibenden Herausforderungen und Ziele können aus dem Konzept für den Planungszeitraum 2013 – 2016 übernommen und kopiert werden.

	Herausforderungen an die Arbeit	Ziele	Gewichtung	Umsetzung bis...	Verantwortlich für die Umsetzung
1	Von anderen Veranstaltern wird eine Vielzahl esoterischer Angebote gemacht, die in Konkurrenz zur Angeboten der Urlauberseelsorge stehen.	In den Gemeinden wird ein ganzheitliches Angebot in evangelischer Verantwortung geboten.	2	2022	Ortspastoren
2	Oftmals bestehen theologische Bildungsdefizite der Urlaubsgäste.	In den Gemeinden werden Informationen und theologische Basiserkenntnisse vermittelt.	2	2022	Ortspastoren
3	Viele Urlaubsgäste kommen glaubensmüde oder resigniert in die Urlaubsorte.	Die Urlaubsgäste finden in den Urlaubsgemeinden nachhaltige Stärkung und Ermutigung zum Glauben.	2	2022	Ortspastoren

III. Maßnahmen, um die gesetzten Ziele zu erreichen

Maßnahmen werden sich nur für die ersten Jahre des Planungszeitraums konkret formulieren lassen. Ggf. reicht es daher aus, Maßnahmen zunächst nur allgemein zu benennen und im Laufe der Zeit zu konkretisieren. Dann sollte aber möglichst ein Zeitpunkt für die Konkretisierung benannt werden.

Ziel Nr.	Maßnahme Nr.	Geplante Maßnahmen	Umsetzung bis ...	Verantwortlich für die Umsetzung	gepl. Ressourceneinsatz *4
1	1.	In den Gemeinden werden spezielle Angebote, in denen Körper, Geist und Seele angesprochen werden (wie spirituelle Wanderungen, meditative Veranstaltungen und ähnliches) aufrechterhalten oder verstärkt angeboten.	2022	Ortspastoren	-
2	1.	Die Gemeinden bauen ihr Angebot an Kirchenführungen und niederschwelligen theologischen Angeboten weiter aus.	2022	Ortspastoren	
3	1.	Die Gemeinden legen ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Gottesdienste attraktiv und lebendig gestaltet sind.	2022	Ortspastoren	
	2.	Die Konzerte und Aufführungen werden weiter auf einem hohen, anspruchsvollen und ansprechenden Niveau gehalten.	2022	Ortsmusiker	